



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Arnsberg

mit Öffentlichem Anzeiger

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg

Arnsberg, 27. Juni 2026

Nr. 26

Inhalt:

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

Bekanntmachungen

329. Neubesetzung stimmberechtigtes Mitglied für die Freien Wähler im Regionalrat Arnsberg S. 245; **330.** Neufassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Kreisstadt Unna und dem Kreis Unna, der Stadt Bergkamen, der Gemeinde Bönen, der Stadt Fröndenberg/Ruhr, der Gemeinde Holzwickede, der Stadt Kamen, der Stadt Lünen, der Stadt Schwerte, der Stadt Selm und der Stadt Werne über die Bestellung eines*einer gemeinsamen Informationssicherheitsbeauftragten S. 245

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

331. Bekanntmachung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Schwelm und Sprockhövel S. 247; **332.** Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises (IDCARD) S. 248; **333.** Verlust des Dienstausweises Nr. 1028 S. 248; **334.** Hinweisbekanntmachung des Aggervverbandes gem. § 18 Abs. 3, Satz 2 Satzung AV S. 248; **335.** Kraftloserklärung der Sparkasse Wittgenstein S. 248; **336. - 339.** Aufgebot der Sparkasse Bochum S. 248- 249; **340. + 341.** Beschluss der Sparkasse Bochum S. 249; **342.** Aufgebot der Sparkasse Hattingen S. 249; **343.** Kraftloserklärung der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden S. 249; **344.** Aufgebot der Sparkasse Siegen S. 249; **345.** Kraftloserklärung der Sparkasse Siegen S. 250

E. Sonstige Mitteilungen

Auflösung eines Vereins S. 250

Hinweis

für die Bezieher des Amtsblattes für den Regierungsbezirk Arnsberg
Dieser Ausgabe liegt aus redaktionellen Gründen kein Öffentlicher Anzeiger bei.

B Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

BEKANNTMACHUNGEN

329. Neubesetzung stimmberechtigtes Mitglied für die Freien Wähler im Regionalrat Arnsberg

Bezirksregierung Arnsberg Arnsberg, 18.06.2026
32.30.01

Herr Johannes Josef Kleine ist am 31.05.2026 von seinem Mandat als stimmberechtigtes Mitglied für die Freien Wähler zurückgetreten. Herr Horst-Günter Linde rückt für ihn als stimmberechtes Mitglied ab den 01.06.2026 in den Regionalrat Arnsberg nach.

Im Auftrag
gez. Lösaus

(50)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2026, S. 245

330. Neufassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Kreisstadt Unna und dem Kreis Unna, der Stadt Bergkamen, der Gemeinde Bönen, der Stadt Fröndenberg/Ruhr, der Gemeinde Holzwickede, der Stadt Kamen, der Stadt Lünen, der Stadt Schwerte, der Stadt Selm und der Stadt Werne über die Bestellung eines*einer gemeinsamen Informationssicherheitsbeauftragten

Bezirksregierung Arnsberg Arnsberg, 16.06.2026
31.04.12.01-008/2020-001

Gemäß §§ 1, 23 und 24 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) vom 01.10.1979 (SGV. NRW. 202) in der zurzeit geltenden Fassung wird zwischen

der Kreisstadt Unna

und

dem Kreis Unna, der Stadt Bergkamen, der Gemeinde Bönen, der Stadt Fröndenberg/Ruhr, der Gemeinde Holzwickede, der Stadt Kamen, der Stadt Lünen, der Stadt Schwerte, der Stadt Selm und der Stadt Werne
folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung geschlossen:

Präambel

Der Kreis Unna und die kreisangehörigen Kommunen streben seit Jahren in unterschiedlichen Feldern eine engere Zusammenarbeit zwischen allen kommunalen Aufgabenträgern an. Mit dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wird die bisherige Zusammenarbeit bei der Wahrnehmung der Aufgabenträgerschaft für die Informationssicherheit fortgesetzt.

§ 1 Gegenstand der Vereinbarung, Aufgabenträgerschaft

- (1) Die Kreisstadt Unna übernimmt gemeinsam für sich selbst, den Kreis Unna, die Stadt Bergkamen, die Gemeinde Bönen, die Stadt Fröndenberg/Ruhr, die Gemeinde Holzwickede, die Stadt Kamen, die Stadt Lünen, die Stadt Schwerte, die Stadt Selm und die Stadt Werne die Aufgabenträgerschaft für die Funktion eines*einer gemeinsamen Informationssicherheitsbeauftragten. Sie bestellt hierfür nach entsprechender Stellenbesetzung durch den*die Bürgermeister*in eine*n gemeinsame*n Informationssicherheitsbeauftragte*n und dessen*deren Vertretung.
- (2) Der*Die Informationssicherheitsbeauftragte ist in die Organisationsstruktur der Stadtverwaltung Unna eingebunden. Die für die Aufgabenwahrnehmung erforderlichen Planstellen werden im Stellenplan der Kreisstadt Unna geführt.
- (3) Die Kreisstadt Unna stellt für die Aufgabenträgerschaft Ressourcen im Umfang von 2,5 vollzeitverrechneten Planstellen bereit. Die Besetzung der Planstellen erfolgt durch die Kreisstadt Unna nach Benehmen mit den Vertragspartnern mit Personen, die fachlich und persönlich hierfür geeignet sind sowie die erforderliche Sachkenntnis und Zuverlässigkeit mitbringen.
- (4) Die Vertragspartner benennen jeweils eine Person, die als Ansprechpartner*in für den*die Informationssicherheitsbeauftragte*n in der Behörde fungiert.

§ 2 Rechte und Pflichten

- (1) Die Zuständigkeiten und Aufgaben des*der Informationssicherheitsbeauftragten ergeben sich aus der Anlage zu dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung.
- (2) Der*Die Informationssicherheitsbeauftragte berät die Behördenleitung in Informationssicherheitsfragen und berichtet hierzu regelmäßig. Er*Sie berät die Organisationseinheiten der IT in Fragen der Informationssicherheit. Hierzu ist er*sie frühzeitig in Planungs- und Beschaffungsprozesse einzubeziehen.
- (3) Der Arbeitsplatz des*der Informationssicherheitsbeauftragten befindet sich im Rathaus der Kreisstadt Unna oder im Homeoffice. Eine konkrete Präsenzpflicht in den Verwaltungen der Vertragspartner besteht grundsätzlich nicht. Präsenzzeiten erfolgen nach einvernehmlicher Vereinbarung zwischen dem*der Informationssicherheitsbeauftragten und den Vertragspartnern.

§ 3 Finanzierung

- (1) Die der Kreisstadt Unna aus der Wahrnehmung der Aufgabenträgerschaft für die Informationssicherheit entstehenden Kosten (Personal-, Sach- und Gemeinkosten) werden anteilig von den Vertragspartnern getragen. Grundlage eines Berechnungsschemas ist der Bericht „Kosten eines Arbeitsplatzes“ der Kom-

munalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt). Die Bewertung der Stellen erfolgt anhand der Grundsätze der Bewertung für Beamtenstellen der KGSt bzw. des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

- (2) Als Verteilungsschlüssel dient die Anzahl der vollzeitverrechneten Planstellen des jeweils aktuellen Haushaltsjahres.
- (3) Bei dem Gegenstand dieser Vereinbarung handelt es sich um eine steuerpflichtige Leistung der Kreisstadt Unna im Sinne des § 2b Umsatzsteuergesetz. Die Kreisstadt Unna erhebt die Mehrwertsteuer in der gesetzlich festgelegten Höhe im Rahmen der Rechnungslegung.
- (4) Die Abrechnung erfolgt bis spätestens zum 1. März des Folgejahres. Die Kreisstadt Unna kann die Zahlung von Abschlägen verlangen.

§ 4 Dauer der Vereinbarung

Diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung wird zunächst für die Dauer von fünf Jahren geschlossen und verlängert sich automatisch jeweils um ein Jahr, sofern sie nicht gekündigt wird.

Eine vorzeitige Kündigung kann von jedem Vertragspartner unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten zum Ende eines Kalenderjahres schriftlich ausgesprochen werden.

§ 5 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam oder nicht durchführbar sein oder werden, so werden die übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Vertragspartner sichern sich für diesen Fall zu, die betroffene Regelung durch eine wirksame oder durchführbare, dem Sinn der Vereinbarung entsprechende Regelung zu ersetzen, durch die der beabsichtigte Vereinbarungszweck erreicht wird. Entsprechendes gilt für Regelungslücken in der Vereinbarung.

§ 6 Inkrafttreten

Diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde. Sie tritt am Tage nach der Bekanntmachung der Vereinbarung und ihrer Genehmigung im amtlichen Veröffentlichungsblatt der Aufsichtsbehörde in Kraft.

Gleichzeitig tritt die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Bestellung eines*einer gemeinsamen IT-Sicherheitsbeauftragten vom 29.03.2023 außer Kraft.

Unna, 26.11.2025

für die Kreisstadt Unna:

gez. Dirk Wigant
Bürgermeister

für den Kreis Unna:

gez. Mario Löhr
Landrat

für die Stadt Bergkamen: für die Gemeinde Bönen:

gez. Thomas Heinzel
Bürgermeister

gez. Nils Böckmann
Bürgermeister

für die Stadt Fröndenberg/Ruhr: für die Gemeinde Holzwickede:

gez. Dirk Weise
Bürgermeister

gez. Till Knoche
Bürgermeister

für die Stadt Kamen:

gez. Elke Kappen
Bürgermeisterin

für die Stadt Lünen:

gez. Martina Förster-Teutenberg
Bürgermeisterin

für die Stadt Schwerte:

gez. Dimitrios Axourgos
Bürgermeister

für die Stadt Selm:

gez. Heinz-Georg Mors
Bürgermeister

für die Stadt Werne:

gez. Lars Hübchen
Bürgermeister

Anlage zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Bestellung eines*iner gemeinsamen Informationssicherheitsbeauftragten

Zuständigkeiten und Aufgaben des*der Informationssicherheitsbeauftragten

Die Zuständigkeiten und Aufgaben des*der Informationssicherheitsbeauftragten werden in Anlehnung an den BSI-Standard 200-2 (IT-Grundschutz-Methodik) des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik wie folgt festgelegt:

Der*Die Informationssicherheitsbeauftragte ist zuständig für die Wahrnehmung aller Belange der Informationssicherheit innerhalb der beteiligten Behörden. Die Hauptaufgabe der*des Informationssicherheitsbeauftragten besteht darin, die Behördenleitungen bei deren Aufgabewahrnehmung bezüglich der Informationssicherheit zu beraten und diese bei der Umsetzung zu unterstützen. Seine*Ihre Aufgaben umfassen unter anderem:

- den Informationssicherheitsprozess zu steuern und an allen damit zusammenhängenden Aufgaben mitzuwirken,
- die Behördenleitung bei der Erstellung der Leitlinie zur Informationssicherheit zu unterstützen,
- die Erstellung des Sicherheitskonzepts, des Notfallvorsorgekonzepts und anderer Teilkonzepte und System-Sicherheitsrichtlinien zu koordinieren sowie weitere Richtlinien und Regelungen zur Informationssicherheit zu erlassen,
- die Realisierung von Sicherheitsmaßnahmen zu initiieren und zu überprüfen,
- der Behördenleitung über den Status quo der Informationssicherheit zu berichten,
- sicherheitsrelevante Projekte zu koordinieren,
- Sicherheitsvorfälle zu untersuchen und
- Sensibilisierungs- und Schulungsmaßnahmen zur Informationssicherheit zu initiieren und koordinieren.

Genehmigung

Bezirksregierung Arnsberg Arnsberg, 16.06.2026
31.04.12.01-008/2020-001

Vorstehende Neufassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Kreisstadt Unna und dem Kreis Unna, der Stadt Bergkamen, der Gemeinde Bönen, der Stadt Fröndenberger/Ruhr, der Gemeinde Holzwickede, der Stadt Kamen, der Stadt Lünen, der Stadt Schwerte, der Stadt Selm und der Stadt Werne über die Bestellung eines*iner gemeinsamen Informationssicher-

heitsbeauftragten wird hiermit gemäß § 24 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit – GkG – vom 01.10.1979 (GV.NW.S. 621) in der zur Zeit geltenden Fassung (SGV.NRW. 202) genehmigt.

Im Auftrag

gez. König (LS)

Bekanntmachung

Bezirksregierung Arnsberg Arnsberg, 16.06.2026
31.04.12.01-008/2020-001

Vorstehende Neufassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Kreisstadt Unna und dem Kreis Unna, der Stadt Bergkamen, der Gemeinde Bönen, der Stadt Fröndenberger/Ruhr, der Gemeinde Holzwickede, der Stadt Kamen, der Stadt Lünen, der Stadt Schwerte, der Stadt Selm und der Stadt Werne über die Bestellung eines*iner gemeinsamen Informationssicherheitsbeauftragten und meine Genehmigung werden hiermit gemäß § 24 Abs. 3 GkG öffentlich bekanntgemacht.

Im Auftrag

gez. König (LS)

(941)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2026, S. 245



**Rechtsvorschriften und
Bekanntmachungen anderer
Behörden und Dienststellen**

331. Bekanntmachung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Schwelm und Sprockhövel

Sparkasse Schwelm, 12.06.2026
Schwelm-Sprockhövel

Am Freitag, dem 03. Juli 2026, findet um 16:00 Uhr im Sitzungssaal der Geschäftsstelle Niedersprockhövel der Sparkasse Schwelm-Sprockhövel, Sprockhövel, Hauptstr. 68, die Verbandsversammlung statt.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung des öffentlichen Teils
3. Niederschrift der Verbandsversammlung vom 27.01.2026
4. Bericht über die geschäftliche Entwicklung der Sparkasse Schwelm-Sprockhövel 2025
5. Jahresabschluss 2025 und Entlastung der Organe der Sparkasse Schwelm-Sprockhövel gem. § 8 Abs. 2 Buchst. f) SpkG NRW
6. Verwendung des Jahresüberschusses 2025 gem. § 8 Abs. 2 Buchst. g) SpkG NRW in Verbindung mit § 25 SpkG NRW
7. Verschiedenes

II. Nicht-öffentlicher Teil

1. Anträge zur Tagesordnung des nicht-öffentlichen Teils
2. Verschiedenes

gez. Noll

Vorsitzende der Verbandsversammlung

(130)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2026, S. 247

**332. Ungültigkeitserklärung
eines Dienstausweises (IDCARD)**

Märkischer Kreis Lüdenscheid, 16.06.2026
Der Landrat

Der Dienstausweis der Frau Yvonne Abels, ausgestellt am 23.02.2021 unter der Nr. 722 vom Landrat des Märkischen Kreises, ist in Verlust geraten. Er wird hiermit für ungültig erklärt. Der unbefugte Gebrauch des Ausweises wird strafrechtlich verfolgt.

Sollte der Dienstausweis gefunden werden, wird gebeten, ihn dem Landrat des Märkischen Kreises, Büro Landrat/Geschäftsstelle Kreistag, Heedfelder Straße 45, 58509 Lüdenscheid, zuzuleiten.

Im Auftrag
gez. Suchalla

(70) Abl. Bez. Reg. Abg. 2026, S. 248

333. Verlust des Dienstausweises Nr. 1028

Ennepe-Ruhr-Kreis Schwelm, 16.06.2026
Der Landrat
- 11/1 -

Der Dienstausweis Nr. 1028 der Frau Nadine Volmer, ausgestellt am 31.07.2019 vom Landrat des Ennepe-Ruhr-Kreises ist am 16.06.2026 in Verlust geraten.

Der Ausweis wird hiermit für ungültig erklärt.

Im Auftrag
gez. Hollberg

(50) Abl. Bez. Reg. Abg. 2026, S. 248

**334. Hinweisbekanntmachung des Aggerverbandes
gem. § 18 Abs. 3, Satz 2 Satzung AV**

Aggerverband Gummersbach, 17.06.2026
Der Vorstand

Die Einladung mit Tagesordnung für die 10. Sitzung der Verbandsversammlung des Aggerverbandes in der VII. Amtsperiode am 13.07.2026 wurde heute auf der Homepage des Aggerverbandes, Bereich Termine unter <https://www.aggerverband.de/service/termine> veröffentlicht und kann dort eingesehen werden.

Im Auftrag
gez. Alexandra Lichtenstein

(60) Abl. Bez. Reg. Abg. 2026, S. 248

335. Kraftloserklärung der Sparkasse Wittgenstein

Durch Beschluss des Vorstandes werden die unten näher bezeichneten Sparurkunden gem. § 13 SpkVO für kraftlos erklärt.

Die entstandenen Kosten tragen die Antragssteller.

Konto-Nr. 31405525 und 31365000

Tatbestand und Entscheidungsgründe

Die Antragsteller haben den Verlust der Sparurkunde und die Tatsachen, von denen ihre Berechtigung abhängt, glaubhaft gemacht.

Die Aufgebote sind durch Aushang in der Schalterhalle der Sparkasse Wittgenstein, sowie durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Arnsberg bekannt gemacht worden.

Rechte Dritter auf die Urkunden sind vor der Kraftloserklärung nicht angemeldet worden.

Bad Berleburg, 08.06.2026

Sparkasse Wittgenstein

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(95) Abl. Bez. Reg. Abg. 2026, S. 248

336. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger des SparkassenbuchsPlus Nr. DE37 4305 0001 0327 4861 71 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber des von der Sparkasse Bochum ausgestellten SparkassenbuchsPlus Nr. DE37 4305 0001 0327 4861 71 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 28.09.2026, 09:00 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage des SparkassenbuchsPlus anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung des SparkassenbuchsPlus erfolgen wird.

F 46/26

Bochum, 11.06.2026

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L.S. gez. 2 Unterschriften

(90) Abl. Bez. Reg. Abg. 2026, S. 248

337. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger des Sparbuches Nr. DE15 4305 0001 0305 3204 18 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber des von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparkassenbuches Nr. DE15 4305 0001 0305 3204 18 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 28.09.2026, 09:30 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches erfolgen wird.

K 47/26

Bochum, 11.06.2026

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L.S. gez. 2 Unterschriften

(90) Abl. Bez. Reg. Abg. 2026, S. 248

338. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger der Sparkassenbücher Nrn. DE34 4305 0001 0346 2118 81 und DE33 4305 0001 0346 2118 99 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre der Guthaben angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber der von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparkassenbücher Nrn. DE34 4305 0001 0346 2118 81 und DE33 4305 0001 0346 2118 99 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 28.09.2026, 10:00 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Auktionsstermin seine Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Sparkassenbücher erfolgen wird.

T 48/26

Bochum, 11.06.2026

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L.S. gez. 2 Unterschriften

(95)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2026, S. 248

339. Auktionsbot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger der Sparkassenbücher (ZuwPlus) Nrn. DE61 4305 0001 0337 0932 98, DE30 4305 0001 0337 0969 60, DE20 4305 0001 0337 1026 69 sowie das S-Flex Sparbuch Nr. DE07 4305 0001 0431 6478 33 hat das Auktionsbot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre der Guthaben angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber der von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparkassenbücher (ZuwPlus) Nrn. DE61 4305 0001 0337 0932 98, DE30 4305 0001 0337 0969 60, DE20 4305 0001 0337 1026 69 sowie das S-Flex Sparbuch Nr. DE07 4305 0001 0431 6478 33 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 28.09.2026, 10:30 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Auktionsstermin seine Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Sparkassenbücher erfolgen wird.

A 49/26

Bochum, 11.06.2026

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L.S. gez. 2 Unterschriften

(110)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2026, S. 249

340. Beschluss der Sparkasse Bochum

Die abhandengekommene, am 19.02.2026 aufgebundene, Sparurkunde (ZuwSpar Plus) Nr. DE62 4305 0001 0327 3349 83 ist bis zum Ablauf der Auktionsfrist nicht vorgelegt worden.

Die Sparurkunde Nr. DE62 4305 0001 0327 3349 83 wird für kraftlos erklärt.

T 19/26

Bochum, 08.06.2026

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L.S. gez. 2 Unterschriften

(55)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2026, S. 249

341. Beschluss der Sparkasse Bochum

Das abhandengekommene, am 19.02.2026 aufgebundene, Sparkassenbuch Nr. DE53 4305 0001 0332 4994 25 ist bis zum Ablauf der Auktionsfrist nicht vorgelegt worden.

Das Sparkassenbuch Nr. DE53 4305 0001 0332 4994 2571 wird für kraftlos erklärt.

M 20/26

Bochum, 08.06.2026

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L.S. gez. 2 Unterschriften

(55)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2026, S. 249

342. Auktionsbot der Sparkasse Hattingen

Wir bieten das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 304545460 hierdurch auf.

Der Inhaber des Sparkassenbuches muss innerhalb von 3 Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches geltend machen. Nach Ablauf dieser Frist wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Hattingen, 15.06.2026

Sparkasse Hattingen

der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(55)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2026, S. 249

343. Kraftloserklärung der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden

Das Sparkassenbuch Nr. 300559739 der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden wird hiermit für kraftlos erklärt.

Olpe, 09.06.2026

Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden

Der Vorstand

gez. W. Rücker gez. E. Clemens

(45)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2026, S. 249

344. Auktionsbot der Sparkasse Siegen

Der Gläubiger des nachstehend aufgeführten Sparkassenbuches Konto-Nr. 330381880 hat das Auktionsbot beantragt. Der Vorstand hat dem Antrag stattgegeben.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen 3 Monaten, spätestens bis zum 16.09.2026 gegenüber dem Vorstand der Sparkasse Siegen seine Rechte geltend zu machen und das Sparkassenbuch vorzulegen. Geschieht dies nicht, wird das Sparkassenbuch nach Ablauf der Auktionsfrist für kraftlos erklärt.

Siegen, 16.06.2026

Sparkasse Siegen

Der Vorstand

gez. 1 Unterschrift

(65)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2026, S. 249

345. Kraftloserklärung der Sparkasse Siegen

Das von der Sparkasse Siegen ausgestellte Sparkassenbuch, Kontonummer 302236229, ist am 12.03.2026 aufgeboden worden.

Der Inhaber hat seine Rechte nicht geltend gemacht. Das Sparkassenbuch wird hiermit für kraftlos erklärt. Siegen, 15.06.2026

Sparkasse Siegen

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(55)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2026, S. 250

E

Sonstige Mitteilungen

Auflösung eines Vereins

Der „Förderverein des BSV Heeren e.V.“, eingetragen beim Amtsgericht Kamen unter VR 2452, ist aufgelöst. Gläubiger des Vereins werden gebeten, etwaige Ansprüche bei den Liquidatoren anzumelden.

Sarah Sude, Bloomfieldstraße 11, 59174 Kamen

Markus Hollmann, Frömerner Str. 4a,
58730 Fröndenberg/Ruhr

(35)

Auflösung eines Vereins

Der Verein „Bildungsinitiative Schalksmühle e.V.“, eingetragen beim Amtsgericht Iserlohn unter VR 1677, ist aufgelöst. Gläubiger des Vereins werden gebeten, etwaige Ansprüche bei den Liquidatoren anzumelden.

Anja Krause, Bussardweg 2, 58579 Schalksmühle

Sandra Hoyer, Rosenweg 6, 58579 Schalksmühle

Tim Rettig, Bussardweg 5, 58579 Schalksmühle

Benjamin Seggedi, Rotmilanweg 21, 58579 Schalksmühle

(50)

Auflösung eines Vereins

Der Verein „Thaihelp Deutschland e.V.“, eingetragen beim Amtsgericht Bochum unter VR 3697, ist aufgelöst. Gläubiger des Vereins werden gebeten, etwaige Ansprüche bei der Liquidatorin anzumelden.

Monika Rebernik, Sanddornweg 7, 47804 Krefeld

(30)

Auflösung eines Vereins

Der Verein „Zucht-Reit u. Fahrverein Hamm-Markt u. Umgeb. e.V.“, eingetragen beim Amtsgericht Hamm unter VR 536, ist aufgelöst. Gläubiger des Vereins werden gebeten, etwaige Ansprüche bei den Liquidatoren anzumelden.

Karl-Heinz Schröder, Ostenallee 49, 59063 Hamm

Herbert Holtmann, Perlefeld 6, 59069 Hamm

(35)

Brot
für die Welt

Schreib die Welt nicht ab. Schreib sie um!

**brot-fuer-die-welt.de/
mitmachen**



Erscheint wöchentlich: Amtsblatt mit Öffentlichem Anzeiger

Abonnement-Bezug über F. W. Becker GmbH:

13,60 € inkl. 7 % Mehrwertsteuer je Halbjahr. Versand per Post oder per E-Mail

Einzelstücke werden nur durch F. W. Becker GmbH

zu 2,50 € je Exemplar inkl. 7 % Mehrwertsteuer und Versand ausgeliefert.

Druck, Verlag und Vertrieb: F. W. Becker GmbH · Tel. 0 29 31/53 29 5 39 · amtsblatt@becker-verlag.de

Weitere Infos, auch zum eMail-Abo: www.fwbecker.de/amtsblatt/

Einsendungen für das Regierungsamtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger sind schriftlich nur an die Bezirksregierung – Reg.-Amtsblatt – in 59817 Arnsberg, Postfach oder in elektronischer Form an: amtsblatt@bra.nrw.de zu richten.
Redaktionsschluss: Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr.

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg, 59817 Arnsberg, Postfach, Tel. (0 29 31) 82 26 23, Telefax (0 29 31) 8 24 03 81

Einrückungsgebühren für eine Veröffentlichung im Umfang von:

bis 100 mm = 0,40 € pro mm, bis 300 mm = 0,30 € pro mm, über 300 mm = 0,29 € pro mm.